



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

29. Sitzung (öffentlich)

09. Oktober 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:20 Uhr

Vorsitz: Günter Garbrecht (SPD)

Protokoll: Heinz-Uwe Müller

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Abgesetzt werden folgende Tagesordnungspunkte:

„Die Lebensqualität von schwerstkranken Kindern und ihren Familien verbessern – pädiatrische Palliativ- und Hospizversorgung in Nordrhein-Westfalen unterstützen und bedarfsgerecht weiterentwickeln“. – Dazu gibt es noch keine interfraktionelle Verständigung.

„Aktueller Sachstand hinsichtlich der Vorgänge bei verschiedenen Transplantationszentren“. – Dazu liegt noch kein Bericht der Landesregierung vor.

„Stand der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege 2012 – 2015“. – Dazu liegt noch kein Bericht der Landesregierung vor; die antragstellende SPD-Fraktion hatte ihren Berichtswunsch zwölf Stunden zu spät angemeldet.

„Aktuelle Ausbildungssituation in Nordrhein-Westfalen“. – Das MAIS bittet darum, diesen Tagesordnungspunkt in der

November-Sitzung des AGS-Ausschusses aufzurufen, um den vorgesehenen Bericht der Landesregierung zwischenzeitlich mit konkreten Zahlen unterfüttern zu können.

Die Nummerierung der zu behandelnden Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend.

Zu den Punkten „Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energierechts“ und „Entwurf einer Verordnung zur Zuweisung weiterer Aufgaben an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz“ gibt es keinen Erläuterungsbedarf.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Vorlage 16/1121

– Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Vorlage 16/1072

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis.

2 Gesetz zur Änderung des Krebsregistergesetzes

24

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3206

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/3206 anzunehmen.

Als Berichterstatter für das Plenum wird Herr Ünal benannt.

3 Bericht über die Situation der Krebsversorgung in Nordrhein-Westfalen 25

Vorlage 16/1217

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

4 Bericht über die Umsetzung der bundesrechtlichen Hygienevorschriften in nordrhein-westfälischen Krankenhäusern 28

Vorlage 16/1218

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

5 Bericht über die Schließung der beiden Altenheime in Meerbusch 29

Vorlage 16/1219

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

6 Jahresbericht 2012 der Arbeitsschutzverwaltung 30

– Bericht der Landesregierung

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis.

7 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Energierechts 35

Vorlage 16/1111

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Verordnung zu.

8 Entwurf einer Verordnung zur Zuweisung weiterer Aufgaben an das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz 36

Vorlage 16/1125

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf der Verordnung zu.

9 Stärkung der gemeinwohlorientierten solidarischen Wirtschaft 37

Antrag

der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3228

Der Ausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und beschließt, sich an der am 13. November dieses Jahres stattfindenden Anhörung des Wirtschaftsausschusses nachrichtlich zu beteiligen.

10 Verschiedenes 38

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

a) Einzelplan 15 – Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Vorlage 16/1121

– Bericht der Landesregierung

b) Einzelplan 11 – Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Vorlage 16/1072

– Bericht der Landesregierung

Vorsitzender Günter Garbrecht teilt mit, im Kreis der Obleute sei versucht worden, eine Verständigung darüber zu erreichen, diesen Tagesordnungspunkt in zwei Sitzungen abzuhandeln. Heute solle die Einbringung erfolgen. In der nächsten Sitzung des Ausschusses – am 6. November – werde es eine Diskussion sowie die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt geben.

Zu Einzelplan 15 ruft er Frau Ministerin Steffens auf.

Ministerin Barbara Steffens (Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter) berichtet wie folgt (*PPP-Charts siehe Vorlage 16/1248*):

Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst die Information, die ich jedes Jahr vorab gebe: Wenn es Fragen gibt zu dem, was vorgetragen wird, bzw. zu dem, was in dem von mir zu verantwortenden Einzelplan steht, können Sie die gerne auch nach der heutigen Sitzung schriftlich an das Ministerium richten. Wir werden versuchen, sie so schnell wie möglich zu beantworten. Haben Sie keine Hemmungen, wir werden sehen, was wir wie zeitnah beantworten können. Sie sollen auf alle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Haushalt stehen, eine Antwort bekommen.

Wir haben in diesem Jahr – das ist die zweite Vorbemerkung – nicht wie im letzten Jahr den kompletten Einzelplan in der Power-Point-Präsentation sowie im Handout für Sie vorbereitet. Der Frauen-Teil war sonst immer darin enthalten, das ist in diesem Jahr nicht so. Das ist, warum auch immer, im Haus so gemacht worden. Diejenigen, die nicht gleichzeitig im Frauenausschuss sind und den Einzelplan trotzdem gerne haben möchten, können ihn bekommen, wenn das für sie – natürlich gibt es zwischen den beiden Bereichen Schnittmengen – von Interesse ist. Ab dem nächsten Jahr werden wir das wieder zusammenbinden, damit der Gesamt-

kontext des Haushaltes sichtbar wird; denn gerade bei den großen Summen, über die wir gleich reden werden, würde ein Auseinanderdividieren keinen Sinn machen.

Wie steht der Haushalt komplett, im Gesamtkontext gesehen, da? Für uns ist klar, dass nach wie vor gilt, dass wir die Verschuldung abbauen wollen.

(Chart Nr. 1 „NRW wird das Ziel der Schuldenbremse bis 2020 erreichen“)

Man sieht, was letztendlich an der Stelle an Verschuldung zurückgefahren wurde oder an Stellenabbau stattgefunden hat bzw. stattfinden wird. Klar ist für uns auf der anderen Seite, dass man immer die Gratwanderung zwischen Investitionen in Prävention bzw. in die Zukunft und Schuldenabbau ordentlich bewerkstelligen muss. Klar ist auch: Wenn wir Investitionen in Präventionen bzw. in Zukunftsmaßnahmen nicht vornehmen und die Folgekosten am Ende des Tages höher sind, ist niemandem gedient. Diese Gratwanderung hat natürlich auch Auswirkungen auf den Einzelplan 15.

(Chart Nr. 2: „Gesamtvolumen des Einzelplans 15“)

Das Volumen des Einzelplans 15 beträgt im Entwurf des Haushaltsplans für 2014 992,9 Millionen €. Das bedeutet einen Anstieg um 19,6 Millionen €. Ich werde im Folgenden klar darlegen können, wo es Erhöhungen geben wird. Beim Gesundheitswesen bzw. bei der Krankenhausförderung gibt es keine Erhöhungen. Im Bereich des Maßregelvollzugs ist ein erheblicher Anstieg zu verzeichnen. Bei der Emanzipation gibt es eine Überrollung. Im Bereich Pflege, Alter und demografische Entwicklung gibt es einen Anstieg, den ich gleich erläutern werde.

Ich werde jetzt einen Überblick über die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zu 2013 geben.

(Chart Nr. 3: „Die wesentlichen Veränderungen gegenüber 2013“)

Im Maßregelvollzug gibt es, bedingt durch die Steigerung der Betriebskosten, eine Erhöhung. Dabei handelt es sich um Pflichtaufgaben, bei denen wir auch nicht variabel sein können.

Des Weiteren gibt es eine erhebliche Steigerung bei den Ausgaben für die Finanzierung der Fachseminare im Rahmen der Altenpflegeausbildung.

Im Bereich der Internationalen Gesundheitsvorschriften sind zusätzliche Aufgaben zu erfüllen. Eine wesentliche Aufgabe besteht im Aufbau eines Klinischen Krebsregisters, das zur Verbesserung der onkologischen Versorgungsqualität notwendig ist. Ein entsprechender Gesetzentwurf wird erarbeitet.

Schließlich gibt es durch eine umzusetzende Bundesgesetzgebung eine Verbesserung des Infektionsschutzes an Flughäfen und Binnenhäfen. Das fällt in den Bereich der bereits genannten notwendigen Internationalen Gesundheitsvorschriften.

(Chart Nr. 4: „Struktur des MGEPA-Haushalts“)

Der größte Teil des MGEPA-Haushaltes, nämlich 820,7 Millionen €, betrifft bundes- und landesgesetzliche Leistungen. Dabei geht es um Pflichtaufgaben. Die Ausgaben für den Bereich „Personal-/Versorgungs- und Verwaltungsaufgaben – er macht 48,3 Millionen € aus – sind relativ gering. Im Bereich „Sucht und HIV“ gibt es eine „fachbezogene Pauschale“, für die 11,7 Millionen € angesetzt sind.

Letztendlich gibt es die freiwilligen und institutionellen Förderungen. Das „freiwillig“ ist als „freiwillig im Sinne der gesetzlichen Definition“ zu verstehen. Es handelt sich dabei um nicht gesetzlich verankerte Aufgaben. In diesem Bereich, der 118,4 Millionen € umfasst, befindet sich der „große Brocken“ der Altenpflegeausbildung mit 58,3 Millionen €. Diese Ausgaben werden zwar freiwillig geleistet; vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der entsprechenden Bedarfe handelt es sich hierbei jedoch nicht um eine freiwillige Leistung. Vielmehr sind wir froh, dass wir sie erbringen können; denn das bedeutet, dass wir an der Stelle zumindest noch eine entsprechende Anzahl an Auszubildenden haben.

Unter „freiwillige Leistungen“ fällt auch – dabei geht es um 14,5 Millionen € – der Bereich der Frauenhäuser sowie der Frauenberatungsstellen. „Gewaltschutz“ und „Gewaltprävention“ an der Stelle „freiwillig“ zu nennen hätte einen seltsamen Beigeschmack. Dieser Bereich fällt also unter „nicht gesetzlich geregelte freiwillige Leistungen“.

Die globale Minderausgabe für den Einzelplan 15 beträgt 6,2 Millionen €. Diese Summe wirkt – wenn ihr größere Ressorts mit größeren Volumina an freiwilligen Leistungen gegenübergestellt werden – nicht sehr hoch. Wenn von den 118,4 Millionen €, die für freiwillige Leistungen ausgegeben werden, die Beträge für die bereits genannten Bereiche – Altenpflegeausbildung, Frauenhäuser etc. – abgezogen werden, sieht man, dass am Ende für die 6,2 Millionen €, die als globale Minderausgabe eingespart werden müssen, nur noch relativ wenige Bereiche infrage kommen.

(Chart Nr. 5: „Leitlinien des politischen Handelns“)

Die Leitlinien des politischen Handelns beziehen sich auf das Selbstbestimmungsrecht im Gesundheitswesen. Es gilt für das Pflegesystem sowie für alle anderen Bereiche, für die mein Haus Verantwortung trägt. In all diesen Bereichen muss das Selbstbestimmungsrecht obenan gestellt werden. Also auch bei Krankheit, Pflege und Einschränkungen muss es gewahrt bleiben. Das beinhaltet, dass Wahlfreiheit ermöglicht und Lebensvielfalt anerkannt werden muss. Weiter heißt es, dass klar sein muss, dass Menschen vor Diskriminierung und Gewalt geschützt werden.

Bei all diesen Maßnahmen im Gesundheits- und Pflegebereich ist es wichtig, dass wir es schaffen, die Sektorengrenzen ein Stück weit zu überwinden; denn bedingt durch die Sektorengrenzen treten viele Probleme an den Schnittstellen auf. Auch müssen wir geschlechter- und kultursensibel an all diese Dinge herangehen. Des Weiteren müssen wir lebenswelten- und settingorientiert handeln.

(Charts Nr. 6, 7, 8 9 und 10: Alter: Selbstbestimmt und lebenswert. Schwerpunkte 2014: Landesförderplan Alter & Pflege; Altenbericht NRW; Handlungskonzept altengerechte Quartiersentwicklung; gesellschaftliche Teilhabe und Dialog der Generationen)

Die Schwerpunkte für das Jahr 2014 – dabei geht es um die Bereiche „Alter und Pflege“, „Altenberichterstattung“, „altengerechte Quartiersentwicklung“ und „gesellschaftliche Teilhabe und Dialog der Generationen“ – sind klar von dem Leitmotiv „Selbstbestimmt und lebenswert“ geprägt.

Wir müssen die Lebensphase des Alters mit vielen Möglichkeiten deutlich fördern und stützen, ohne die Risiken außer Acht zu lassen bzw. die Vorbereitungen und Planungen für schwierigere oder eingeschränktere immobile Lebensphasen aus dem Blick zu verlieren. Es geht dabei um Selbstbestimmung, die Teilhabe und den Abbau von Barrieren bei Behinderungen sowie um den Aufbau und die Stärkung von wohnortnahen Strukturen. Dabei geht es um die Strukturen vor Ort, in denen die Menschen leben und alt werden wollen, auch wenn sie Pflege und Unterstützung benötigen.

Für den Bereich der Alten- und Pflegepolitik gibt es einen Landesförderplan. Damit wollen wir klarere und transparentere Strukturen schaffen. Mit dem in Kapitel 15 044 vorgesehenen Ansatz wollen wir eine Bündelung der Maßnahmen vollziehen. Des Weiteren wollen wir die unterschiedlichen Sektoren in Bezug auf übergreifende Zusammenarbeit fördern. Wir wollen das Ehrenamt und die Selbsthilfe stärken und unterstützen. Zum Beispiel sehen wir pflegende Angehörige als wichtige bzw. tragende Säulen an. Wir wollen diesen Bereich in Nordrhein-Westfalen in den Fokus der politischen Arbeit setzen. Deswegen ist klar, dass wir an der Stelle eine Erhöhung der Mittel von 500.000 € zur Verstärkung der Kofinanzierung von Mitteln der Pflegekasse vorgesehen haben. Es wäre an der Stelle fatal, wenn wir Mittel der Pflegekasse, wo Landesanteile erbracht werden müssen, nicht entsprechend abrufen könnten. Das ist für uns in dem Bereich einer der wichtigen Punkte.

Die Erstellung des Altenberichts NRW stellt für uns einen Schwerpunkt dar; denn wenn wir uns über die Herausforderung der demografischen Entwicklung im Klaren sein wollen, benötigen wir eine andere Berichterstattung auch über die reale Situation in Nordrhein-Westfalen. Wir müssen die Vielschichtigkeit im Alter – in Bezug auf Frauen und Männer, auf Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte sowie mit und ohne Behinderung – darstellen. Auch müssen wir die unterschiedlichen Bedarfe kennen. Deswegen ist es uns wichtig, dass im Rahmen des Altenberichts unterschiedliche Daten zusammengefasst werden. Es sollten auch unterschiedliche Möglichkeiten auf kommunaler Ebene hergestellt werden. Wir wollen den Kommunen andere Hilfen und Unterstützungen für eine kommunale Altenberichterstattung mit auf den Weg geben; denn in den Kommunen schlagen sozusagen die Lebensrealitäten auf. Anhand der Zahlen und Daten aus den Kommunen kann die Dimension der Handlungsbedarfe erkannt werden. Deswegen wird das für uns ein wesentlicher Bereich sein, um daraus noch zusätzliche Handlungserfordernisse ableiten zu können.

Darüber hinaus ist klar, dass wir mit dem „Handlungskonzept altengerechte Quartiersentwicklung“ nicht nur weitermachen, sondern mit dem „Masterplan altengerechte Quartiere.NRW“ jetzt versuchen werden, in Umsetzungsphasen zu kommen. Das Projekt läuft. Der Iststand kann über die Internetseite des Landesbüros „www.aq-nrw.de“ abgerufen werden. Das Erreichen der Praxistauglichkeit bzw. die Umsetzung in den Kommunen wird der nächste Schritt sein.

Weiter geht es um die Vernetzung der vorhandenen und im Aufbau befindlichen Strukturen. Das wird für uns ein weiterer Schwerpunkt sein; denn nur, wenn wir vor Ort die Quartiersentwicklung im Rahmen eines Schneeballeffekts vorantreiben, können wir erreichen, dass die Lebensverhältnisse in Nordrhein-Westfalen gleich werden und wir nicht die Situation haben, dass in einzelnen Teilen des Landes Menschen Pech haben, weil es dort keine Quartiersentwicklung gibt.

Gesellschaftliche Teilhabe und Dialog der Generationen ist weiterhin ein wichtiger Bereich. Hier gibt es eine Schnittstelle zur Quartiersentwicklung; denn Alter heißt auch ehrenamtliches Engagement und Einbindung dort, wo die Lebensstrukturen im Alter stattfinden sollen. Es geht aber über die Quartiersentwicklung hinaus, denn Teilhabe und Dialog der Generationen ist mehr als nur das.

Hier gibt es Schnittstellen mit weiteren Bereichen, auch mit dem Bereich des Dialoges im Hinblick auf Diversity-Strategien. Hier gibt es den Bereich Inklusion als Schnittstelle zum MAIS, aber auch den Bereich LSBTTI, der in unserem Ressort verankert ist. Von daher ist auch das etwas, bei dem nicht nur die Haushaltsplan-Kante sowie die Einzelplan-Kante gesehen werden kann, sondern die Landesregierung hat an der Stelle das dringende Anliegen, gemeinsam übergreifend zu arbeiten.

Deswegen ist auch hier ein Punkt angerissen, den mein Kollege nachher mit Sicherheit erwähnen wird. Es geht dabei – dieser Punkt betrifft schwerpunktmäßig das MAIS – um Armut und soziale Ausgrenzung im Alter. Das ist im Hinblick auf das Alter ganz entscheidend. Alle Umfragen, die in der letzten Zeit dazu gemacht wurden, zeigen, dass das für die Menschen ein ganz wichtiger Faktor ist. Hier gibt es die Ressortzuständigkeit des Kollegen Schneider, auch wenn wir hier gerne unterstützen und unsere Strukturen mit anbieten.

(Chart Nr. 11: „Pfleger“: „Vom Menschen aus denken“)

Der Bereich „Pfleger“ stellt für uns – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – die größte Herausforderung dar. Sie sehen, dass hier gemäß dem Ansatz eine Aufstockung um 500.000 € vorgesehen ist. Es ist klar, dass durch die gesetzlichen Veränderungen, die wir gerade parallel diskutieren – sie betreffen das Wohn- und Teilhabegesetz sowie das APG –, wesentliche Rahmenbedingungen entstehen, um Veränderungen vor Ort initiieren zu können. Das geht mit dem einher, was wir im Bereich des „Masterplans altengerechte Quartiere.NRW“ machen. Durch die entsprechenden Gesetze bzw. die Unterstützung wird das vorangebracht werden.

(Chart Nr. 12: „GEPA NRW“)

Auf das Wohn- und Teilhabegesetz sowie das Alten- und Pflegegesetz will ich hier nicht im Detail eingehen, weil es eine Diskussion im Rahmen einer Anhörung sowie an anderen Stellen geben wird. Auch dabei geht es um das Leitmotiv, nämlich das Selbstbestimmungsrecht des Menschen auch beim Wohnen und Leben im Alter an die erste Stelle zu setzen.

(Chart Nr. 13: „Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger“)

Die Unterstützung und Entlastung pflegender Angehöriger habe ich gerade als einen Bereich angeführt, der für uns eine wichtige Rolle spielt. Hier versuchen wir, in unterschiedlichen Bereichen mit EFRE-Mitteln sowie anderen Modellprojekten die Strukturen zu unterstützen. Hierzu sehen Sie eine Auflistung einiger Maßnahmen, die im Rahmen dieses Punktes angegangen werden sollen. Klar ist, dass wir, gerade was die pflegenden Angehörigen anbelangt, dringend eine Unterstützungsstruktur brauchen; denn viele der pflegenden Angehörigen beuten sich selber ein Stück weit aus. Wenn Unterstützungsstrukturen nicht vorhanden wären, wäre professionelle Pflege die Alternative dazu. Erstens würde das System dies nicht bewältigen können, und zweitens kann es nicht angehen, dass die pflegenden Angehörigen von heute wegen der Pflege, die sie leisten, die Pflegebedürftigen von morgen sind. Hier brauchen wir eine andere Entlastung bzw. Unterstützung.

(Chart Nr. 14: „Verbesserung der Pflegequalität“)

Neben der Sicherstellung der Pflege durch die Bekämpfung des Fachkräftemangels ist es uns wichtig, dass wir eine Verbesserung der Pflegequalität bewältigen. Dazu wird eine breite Diskussion geführt werden müssen. Dabei geht es um die Frage, welche Qualitätssicherungsrahmen wir in einer Weiterentwicklung benötigen werden. Klar ist dabei, dass – egal wer auf Bundesebene sondiert, verhandelt, koalitiert und hinterher in der Verantwortung ist – viele der Fragen, die bei der Pflegequalität eine entscheidende Rolle spielen – eine betrifft die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs –, von wem auch immer und in welchen Konstellationen auch immer beantwortet werden müssen; denn ohne wesentliche Veränderungen im Bund können wir im Land im vorhandenen Rahmen bei der Pflegequalität zwar das eine oder andere an Entlastungen durchführen; einen wirklichen Durchbruch bzw. eine Veränderung werden wir aber nur erreichen, wenn wir auf Bundesebene einen anderen gesetzlichen Rahmen haben werden.

(Chart Nr. 15: „Bewältigung des Fachkräftemangels“)

Fachkräftemangel ist einer der ganz wichtigen Punkte, die im Bereich der Pflege in Nordrhein-Westfalen obenan stehen. Ich möchte hier deutlich hervorheben, dass wir – im Konsens mit allen Ressorts, obwohl es derzeit noch eine freiwillige Leistung ist – eine Anhebung der Finanzmittel für die Altenpflegeausbildung in Höhe von rund 3,5 Millionen € erreicht haben. Ich glaube, dass klar ist, dass diese Erhöhung der Fördermittel auf jetzt 58,3 Millionen € wichtig ist; denn wir wollen die Angehörigen der geburtenstarken Jahrgänge – ich nenne in dem Zusammenhang auch den Doppel-Jahrgang – in die Ausbildung mit aufnehmen.

(Chart Nr. 16: „Stärkung der Altenpflegefachkraftausbildung“)

Wenn wir uns die Platzzahlsteigerung und die Entwicklung des Finanzvolumens ansehen, erkennen wir, dass wir in Nordrhein-Westfalen von 9.271 Plätzen auf jetzt – 2014 – 16.300 Plätze durchgestartet sind. Dazu kann ich nur sagen: Wenn wir es wirklich schaffen, diese Platz-Anzahl in 2014 zu erreichen, ist das etwas, was zwar nicht die Pflege sichern wird; denn mit den Auszubildenden, die wir jetzt neu hinzubekommen, werden wir nur einen Teil dessen erreichen, was wir eigentlich erreichen müssen. Wir haben damit aber einen wichtigen Schritt geschafft. Wir müssen jedoch auch den zweiten Schritt schaffen, nämlich die Stabilisierung bzw. den Halt der Menschen in der Pflege, was ihren Arbeitsplatz angeht. Durch andere Strukturen bzw. durch Prävention müssen wir erreichen, Pflegebedarfe zu reduzieren. Wir müssen also den gesamten Strauß der Maßnahmen angehen.

Damit haben wir aber – ich finde, darauf kann Nordrhein-Westfalen stolz sein – im Bundesvergleich etwas geschaffen, auf das viele neidisch schauen. Wir haben nämlich die entsprechende Anzahl an Schülerinnen bzw. Schüler wirklich bekommen. Alle anderen sagen immer: Wir schaffen es nicht, wir bekommen keine Auszubildenden, weil es die nicht gibt. – Wir haben es durch die im Konsens eingeführte Umlage geschafft, zu beweisen, dass es nicht an Schülerinnen und Schülern, sondern daran mangelt, die Ärmel wirklich hochzukrempeln und die entsprechenden Ausbildungsplätze zu schaffen. In Nordrhein-Westfalen war das möglich. Dazu kann – auch an die Adresse der Träger gerichtet – gesagt werden: Dass wir das in Bezug auf die Umsetzung gemeinsam so geschafft haben, ist gut und für Nordrhein-Westfalen wichtig.

(Chart Nr. 17 „Gesundheit“: „Das Gesundheitssystem menschlicher, sozialer und geschlechtergerechter gestalten“)

Wenn es darum geht, das Gesundheitssystem menschlicher zu machen, wird dazu immer schnell gesagt, dass das lediglich ein Etikett ist. Das ist es aber nicht, vielmehr ist uns das wirklich ein Anliegen. Das gilt nicht nur für die Landesregierung, sondern für alle Akteurinnen und Akteure – egal ob im ambulanten oder im stationären Bereich, im Bereich der akademisierten oder nicht akademisierten Heilberufe. Klar ist, dass wir vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage gerade in den Bereichen mit niedrigem Landesbasisfallwert, mit schlechter Honorierung und nicht stattgefundener Konvergenz eine Situation haben, bei der wir sehen müssen, wie geschafft werden kann, dass das, was an Leistung erbracht werden soll und muss, mit den vorhandenen Budgets erreicht werden kann. Wir versuchen, dazu gemeinsam den Diskurs zu führen.

Das heißt, dass wir uns jetzt zum Beispiel – es sind alle herzlich eingeladen, sich inhaltlich damit zu beschäftigen; vielleicht kann das auch der gesamte Ausschuss machen – mit der Landesgesundheitskonferenz in diesem Jahr um die Frage kümmern, wie wir ein Gesundheitssystem herstellen können, das auch für Menschen mit Behinderung zugänglich ist. Auch das ist ein Zeichen, anhand dessen gesehen werden kann, wie wir ein menschliches Gesundheitssystem sehen.

(Chart Nr. 18: „Patientinnen- und patientenorientierte Gesundheitspolitik I – Beauftragter für Patientinnen und Patienten“)

„Menschliches Gesundheitswesen“ heißt aber auch, dass wir mit dem Patientenbeauftragten darauf schauen müssen, eine Reihe von Einblicken in das System zu schaffen, die wir an der Stelle bisher nicht hatten – egal ob es die Versorgungssituation älterer Menschen, von Menschen mit Behinderung oder den Bereich betrifft, der in der öffentlichen Diskussion immer wieder heftig hochkocht, nämlich den der Hygiene in unserem Gesundheitswesen. All das hat etwas damit zu tun, dass wir eine an den Menschen – auch an den Menschen im Gesundheitssystem, die genauso mit im Fokus stehen müssen – und den Bedarfen orientierte Gesundheitspolitik machen.

(Chart Nr. 19: „Hygiene“)

In Bezug auf das Kapitel „Hygiene“ geht es – auch darüber werden wir noch diskutieren – um die nächsten Schritte bzw. Projekte. Dabei geht es auch um die Frage der elektronischen Meldung. Wir haben im Jahr 2013 versucht, die Verbesserung und Beschleunigung des Meldesystems auf den Weg zu bringen. Mit den Haushaltsmitteln für 2014 können wir das hoffentlich noch weiter voranbringen bzw. implementieren.

(Chart Nr. 20: „Sicherstellung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum und in städtischen Problemgebieten“)

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist ein Thema, das uns noch weiter beschäftigen wird. Es ist aber klar, dass wir als Land bzw. Landesregierung im ambulanten Bereich im Sinne des Sicherstellungsauftrags nicht die Verantwortung haben. Das betrifft die Selbstverwaltung der Ärzte. Wir nutzen das Gremium nach § 90a SGB V an der Stelle intensiv, um die sektorübergreifende Versorgung zu diskutieren. Eine Reihe von Modellen sind in der Diskussion. Wir versuchen, sie auf den Weg zu bringen. Aber es ist klar, dass es auch da keine einfache Lösung geben wird.

Wir haben einige für uns wichtige Beispiele aufgelistet, die aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Das ist aber nicht die Lösung. Am Ende des Tages werden wir auch da bundespolitisch andere Rahmenbedingungen und andere Möglichkeiten haben müssen. Allein mit nordrhein-westfälischen Mitteln wird es nicht gehen. Der Bund wird an bestimmten Stellen sehr gravierende Änderungen vornehmen müssen, um für Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Flexibilität Veränderungen herbeizuführen.

(Chart Nr. 21: „Verbesserung psychiatrischer Versorgung“)

Die Verbesserung der psychiatrischen Versorgung haben wir im Ausschuss schon mehrfach diskutiert. Hier ist gerade die „Stärkung der Gemeindepsychiatrie und komplementärer Hilfsstrukturen“ ein wichtiger Bereich. Die Landesinitiative „Starke Seelen durch starke Netze“ geht derzeit mit einem Projektaufruf an den Start. Auch das ist ein Bereich, wo wir versuchen, hinterher in die Fläche übertragbare positive Beispiele und Modelle an den Start zu bekommen, die über die Grenzen der sonstigen Strukturen hinausgehen. Das wird aber nicht gehen, wenn wir nur im Bereich des Gesundheitswesens diskutieren. Gerade hier ist es wichtig, dass versucht wird, auch über die anderen Hilfsbereiche im Kinder- und Jugendbereich

Konzepte mit auf den Weg zu bringen. Man sieht hier auch deutlich, welche Bereiche unter diesen Punkt fallen.

(Chart Nr. 22: „Landeskonzept gegen Sucht/Aktionsplan gegen Sucht“)

Beim Punkt „Landeskonzept gegen Sucht/Aktionsplan gegen Sucht“ gibt es eine Überrollung. Es liegen vielfältige Diskussionen über Fortschreibung, Weiterentwicklung und neue Herausforderungen im Bereich der Drogen- und Suchthilfe vor uns. Es geht dabei nicht nur um diverse Konzepte, die auf Landesebene vorliegen, sondern wir werden die Diskussion zielgruppenspezifisch in bestimmten Bereichen sektorübergreifend – Schule, Jugend und Altenhilfe, wo Sucht ein zunehmendes Problem ist – führen müssen. Es muss klar sein, dass über alle Altersgruppen und Bereiche hinweg auch hier das nordrhein-westfälische Motto gilt: Sucht hat immer eine Geschichte. – Das heißt, es geht nicht um die Bekämpfung der Süchtigen, sondern um die Bekämpfung der Suchtursachen. Prävention und Passgenauigkeit sind in dem Bereich entscheidend.

(Chart Nr. 23: „Krankenhausförderung I“ – „Pauschale Investitionsförderung“ und „Sonderfonds Menschliches Gesundheitswesen“)

Ein wesentlicher Bereich der Gesundheitsförderung ist die Krankenhausförderung. Hier wurde die pauschale Investitionsförderung wie im Vorjahr überrollt. Auch im Bereich des Gesundheitssonderfonds haben wir ein Stück weit ein Sparopfer bringen müssen. Die Krankenhausfinanzierung ist aber trotzdem stabil und konstant.

(Chart Nr. 24: „Krankenhausförderung II“ – „Sicherung und Weiterentwicklung der Krankenhausversorgung/Neuaufstellung Krankenhausrahmenplan 2015“)

Beim Bereich „Krankenhausförderung“ geht es um die Krankenhausversorgung im Rahmen des Krankenhausrahmenplans 2015. Wir gehen dabei in die inhaltliche Ausgestaltung. Klar ist, dass wir, wenn wir über Krankenhausfinanzierung reden, in Zukunft eine Diskussion darüber führen müssen, ob die investiven Mittel im Rahmen der Krankenhausfinanzierung in der Form reichen oder ob entsprechend der Bundesgesetzgebung auch in Nordrhein-Westfalen Erhöhungen in diesem Bereich benötigt werden.

Weil es eine gemeinsame Finanzierung mit den Kommunen gibt, muss der Dialog mit der kommunalen Familie geführt werden; denn jede Erhöhung im Landeshaushalt hat auch eine Erhöhung des kommunalen Anteils zur Folge. Das ist ein schwieriger und intensiver Prozess, den wir im Jahr 2014 in Bezug auf den Haushalt nicht führen werden. Es gibt hier eine Überrollung. Wir werden uns aber perspektivisch mit den Kommunen und den Krankenhausträgern gemeinsam hier im Ausschuss darüber unterhalten müssen, was eigentlich notwendig ist und wie vor dem Hintergrund der Bundesfinanzierung zukünftige Krankenhausfinanzierungen aussehen.

(Chart Nr. 25: „Gesundheitswirtschaft“)

Ein wesentlicher Bereich, der in Nordrhein-Westfalen eine große Rolle spielt – auch da gibt es einen Schulterchluss zwischen drei Ressorts, nämlich dem Wirtschaftsministerium, dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung sowie meinem Haus –, ist die Gesundheitswirtschaft. Es gibt drei verschiedene Zugänge zu dem Thema. Auf der letzten MEDICA haben wir demonstriert, dass wir Seite an Seite die Innovationstrategien in Nordrhein-Westfalen eng abstimmen.

In Nordrhein-Westfalen haben wir den „Leitmarkt Gesundheit“. Wir sehen den gemeinsam als Projekt. Auf der nächsten MEDICA werden wir – als einziges Bundesland – an der Stelle wieder geschlossen auftreten. Das hat auch im letzten Jahr zu großer Zustimmung aller Gesundheitsakteure geführt. Ich glaube, dass dies an der Stelle wichtig ist; denn die unterschiedlichen Bereiche ergänzen sich.

Wenn wir aus der Blickrichtung der Versorgung schauen, ist es wichtig, dass es eine enge Verbundenheit mit der Wissenschaft und auch mit der Wirtschaft gibt. Im Grunde genommen gibt es hier – außer in der wissenschaftlichen Forschung – nichts, was Selbstzweck sein kann. Vielmehr ist klar, dass die Bereiche immer in die Nutzbarkeit hineinführen müssen. Das ist auch für uns bei der Förderung stets wichtig gewesen, egal ob es sich um die Telematik, die Telemedizin oder andere innovative Projekte handelte, die wir mit EFRE-Mitteln gefördert haben. An der Stelle ist also klar, dass wir die Nutzbarkeit und den Win-Effekt im Hinblick auf die Patientinnen und Patienten in den Mittelpunkt stellen.

(Chart Nr. 26: „Arbeitsschwerpunkte Landeszentrum Gesundheit NRW – LZG“)

Ich komme zum Landeszentrum Gesundheit mit Sitz in Bochum. Alles, was an Weiterentwicklung bzw. Campus-Bewegung von Bochum ausgeht, findet weiterhin über das LZG statt. Dabei geht es um die Vernetzung zwischen Versorgung, Wirtschaft und Wissenschaft der Region bzw. um die Entwicklung unserer Gesundheitsregionen. Es sollen Impulse in den Campus hinein, aber auch vom Campus aus gegeben werden. Das sind die Schwerpunkte des LZG.

(Chart Nr. 27: „Maßregelvollzug“)

Der Maßregelvollzug weist eine enorm hohe Steigerung der laufenden Kosten auf. Perspektivisch gesehen werden wir, was Neubauten angeht, eine weitere Kostenentwicklung haben. Es ist aber klar, dass wir Maßregelvollzug letztendlich als Pflichtaufgabe vollziehen müssen. Die Kosten hierfür sind hier keine variable Masse.

Wir müssen weiter gemeinsam daran arbeiten, die Frage zu beantworten, wie wir die Prävention im Maßregelvollzug – und damit die Prävention, die in der Psychiatrie stattfinden muss – anders nach vorne bringen können. Das wird eine spannende Diskussion werden. Es wird dabei darum gehen, wie wir Entstehungen und Rückfallrisiken minimieren können. Diese Diskussion werden wir auch im Zusammenhang mit der Finanzierung von Psychiatrie bzw. psychiatrischen Unterbringungen führen müssen. Auch das werden wir mit dem Bund diskutieren müssen.

Abschließend stelle ich fest: Es wäre zwar – gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung – wünschenswert gewesen, in vielen Bereichen mehr Mittel aufwenden zu können; denn das ist einer der Ressortbereiche, wo die Aufgaben vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft nicht abnehmen, sondern zunehmen. Wir sind aber froh, dass wir auch Bereiche haben, wo es ein Mehr gibt. Dabei handelt es sich um eine angemessene Gratwanderung zwischen Sparen und Weiterentwicklung. Wir denken, dass wir in dem Sinne für Nordrhein-Westfalen an vielen Stellen positive Impulse setzen konnten, obwohl wir sparen.

Vorsitzender Günter Garbrecht (SPD) ruft, nachdem es aus dem Ausschuss heraus keine Fragen gibt, den Einzelplan 11 auf und erteilt Herrn Minister Schneider das Wort.

Minister Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales) trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Entwurf für den Haushalt 2014 liegt Ihnen vor. Auch der Erläuterungsband ist an alle Abgeordneten versandt worden, sodass ich mich in meinen Ausführungen auf einige wesentliche Dinge beschränken kann.

Eine Bemerkung vorweg: Manchmal bin ich durchaus strukturkonservativ. Das hat auch seinen Sinn. Deshalb habe ich keine Power-Point-Präsentation vorbereiten lassen, sondern bin so konservativ und versuche, meine Gedanken in eigener Rede zusammenzufassen.

Im Wesentlichen ist unser Haushalt dadurch gekennzeichnet, dass wir Überrollungen aus dem Jahr 2013 vorgenommen haben. An einigen Stellen gab es einen bescheidenen Aufwuchs. Allerdings muss ich auch darauf hinweisen, dass das MAIS insgesamt betrachtet im Rahmen der globalen Minderausgabe fast 17 Millionen € erwirtschaften muss. Dies ist angesichts der Struktur des Haushaltes – die auch dadurch gekennzeichnet ist, dass sehr viele Dinge, die finanziert werden müssen, gesetzlich vorgeschrieben sind – kein Pappenstiel, sondern wirklich eine finanzpolitische und auch fachpolitische Herausforderung.

Ein völlig neuer Aspekt in unserem Haushalt gilt der Bekämpfung der Armut in Nordrhein-Westfalen, nicht nur hervorgerufen durch Armutswanderungen, sondern auch generell zum Beispiel durch das Anwachsen des Niedriglohnssektors, der perspektivisch auch ein Stück weit zur Altersarmut beitragen wird.

In diesem Zusammenhang muss ich darauf hinweisen, dass die politische Handlungsfähigkeit des Ministeriums in einem ganz erheblichen Ausmaß von den Mitteln abhängt, die über den Europäischen Sozialfonds zur Verfügung gestellt werden. Dies bezieht sich auch und vor allem auf die Arbeitsmarktpolitik. Das ist nichts generell Neues, stellt aber eine Begrenzung und Beschränkung unserer Handlungsmöglichkeiten dar.

Auch im Haushalt 2014 versuchen wir, einen Ausgleich herbeizuführen zwischen dem notwendigen Konsolidierungsweg und ebenso notwendigen Investitionen für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Der Gesamtetat des MAIS liegt bei 3,59 Millionen €. Im Vergleich zum Haushaltsplan 2013 ergibt sich damit eine Ausgabensteigerung von insgesamt 416 Millionen €. Diese erhebliche Steigerung ist im Wesentlichen auf Veränderungen im gesetzlichen Bereich zurückzuführen. Die Ansätze wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen berechnet und hinsichtlich der zu erwartenden Bedarfe ermittelt.

Die größte Veränderung ist bei der Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung zu verzeichnen. Der Bund wird diese Ausgaben ab 2014 in voller Höhe übernehmen. Auf NRW entfallen dabei 1,35 Milliarden €. Ich denke, das ist auch ein Erfolg dieses Ausschusses. Dabei nehme ich überhaupt keine Fraktion aus. Wir alle waren der Auffassung, dass diese Maßnahme notwendig und richtig ist.

Im Bereich der freiwilligen Förderungen ist es gelungen, die bestehenden Ansätze unverändert fortzuschreiben.

Lassen Sie mich nun einzelne Politikbereiche aufrufen.

Bezüglich des Themas „Arbeit und Qualifizierung“ gibt es – besonders was den ESF angeht – in den Jahren 2014 und 2015 die Notwendigkeit einer Ausfinanzierung. Wir werden sehen, wie sich die ESF-Mittel in Zukunft – in der nächsten Förderphase – darstellen. In jedem Fall ist mit einer erheblichen Reduzierung zu rechnen, weil auf politischer Ebene – das betrifft nicht die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, sondern den Ministerrat – festgelegt worden ist, den Schwerpunkt der ESF-Förderung in Mittel- und Südosteuropa zu setzen. Dafür gibt es gute Argumente; aber dies bedeutet für uns, dass wir mit weniger Mitteln werden auskommen müssen. Das heißt, die Konzentration auf das Wesentliche ist angesagt, was auch bedeutet, dass wir uns von manchen lieb gewordenen Aktivitäten verabschieden müssen.

Auch der Übergang von der Schule in den Beruf – „Kein Abschluss ohne Anschluss“ –, der ein sehr wichtiger Teil der Präventionspolitik der Landesregierung ist, wird über den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Die Themen „Ausbildungsgarantie“ und „Sicherung des Fachkräftenachwuchses“ fallen ebenfalls in den Geschäftsbereich des MAIS. Hier gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit auch mit dem Wirtschaftsministerium. Wir versuchen, die Berufsausbildung gemeinsam mit den Kommunen voranzubringen, die federführend bei der Installierung des neuen Übergangsystems sind.

Meine Damen und Herren, 2014 werden wir rund 70 Millionen € an ESF-Mitteln für alle ausbildungs- und übergangsrelevanten Maßnahmen – ergänzt durch Mittel des Bundes, der Bundesagentur für Arbeit und anderer Ressorts – einsetzen. Dazu zählen Programme wie die Verbundausbildung und die Kooperative Ausbildung an den Kohlestandorten. Da müssen wir angesichts der Entwicklung bei den eingetragenen Ausbildungsverhältnissen, über die in diesem Ausschuss an anderer

Stelle zu berichten sein wird, viel Kraft investieren, um qualifizierte Ausbildungskapazitäten zu sichern.

Dann geht es bei diesem Ansatz auch um das Werkstattjahr und um produktionsorientierte Maßnahmen nach der Philosophie der Produktionsschulen in abgewandelter Form. Das sind Maßnahmen, die jungen Leuten unterhalb einer klassischen Facharbeiterausbildung dienen.

Zur Fachkräftesicherung ist anzumerken, dass wir im Haushalt 2014 14 Millionen € für das Programm „Bildungsscheck“ einsetzen werden. Es gibt hier eine Besonderheit: Seit dem 1. September 2013 ist der Förderhöchstbetrag von 500 € auf 2.000 € angehoben worden. Diese mögliche Erhöhung ist auf zwei Jahre begrenzt. Wir haben das nicht getan, weil wir Geld übrig hatten, sondern weil es, wie Sie wissen, nach unserem Anerkennungsgesetz bei vielen, die ihre im Ausland erworbenen Studien- oder Berufsabschlüsse anerkennen lassen wollen, einen Nachholbedarf an Weiter- oder Fortqualifizierung gibt. Es war auf Bundesebene verabredet worden, dass der Bund hier als Förderer eintritt. Da ist aber nichts gekommen.

Wir wollen gerade dieser Personengruppe, die generell zur Absicherung unseres Fachkräftebedarfs sehr wichtig ist, helfen. Deshalb haben wir insbesondere für diese Gruppe die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Bildungsschecks – projekthaft bezogen auf zwei Jahre – erweitert bzw. die Förderung auf bis zu 2.000 € angehoben. Wir werden sehen, wie sich da die Bedarfe in den nächsten Monaten und Jahren darstellen werden. Ich denke, dies ist sinnvoll bereitgestelltes Geld, um die Kompetenzen von Zuwanderern nicht nur zu erhalten, sondern auch auszuweiten, damit eine Anerkennung nach unseren Standards möglich ist.

Auch die sogenannte Fachkräfteinitiative gehört zum Kerngeschäft. Wir kooperieren hier sehr stark mit dem Wirtschaftsministerium und nehmen auch Mittel aus dem EFRE-Programm in Anspruch. Es geht um die Förderung von 50 Projekten mit einem Fördervolumen von etwa 10 Millionen € in 2014. Die Umsetzung geschieht in enger Kooperation mit den Wirtschaftsregionen, sprich mit den IHK-Regionen und den dort am Wirtschaftsleben Beteiligten. Die müssen sich auf einzelne Projekte einigen. Auch müssen sie dann als Kofinanziers auftreten. Hier wird nichts verschenkt – manchmal ist Schenkung noch zu teuer –, sondern wenn es Projekte im Rahmen dieses Programmes gibt, müssen die einzelnen Regionen mit 50 % der Kosten kofinanzieren. Ich denke, das ist eine sehr sinnvolle Maßnahme, die auch dazu beiträgt, dass wir einem drohenden generellen Fachkräftemangel begegnen können.

Leider – das muss ich auch anmerken – sind die Regionen im Lande sehr unterschiedlich an der Umsetzung beteiligt. Positiv sind hier die Kreise Lippe, Südwestfalen, Ostwestfalen generell und auch Teile des Münsterlandes hervorzuheben. Von extrem schwierigen Regionen, was die wirtschaftliche Entwicklung und die Strukturentwicklung angeht, könnte man sich da mehr Aktivitäten wünschen und vorstellen.

Über unseren Haushalt unterstützen wir den Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Das geschieht über öffentliche Beschäftigungsmaßnahmen. Aktuell werden im Bereich „öffentlich geförderte Beschäftigung“ 26 Modellprojekte gefördert bzw. sollen in 2014 gefördert werden. Hierfür stellen wir 11 Millionen € aus dem ESF zur Verfügung. Hinzu kommen – daran kann man auch die Dimension erkennen – etwa 23 Millionen € aus den Jobcentern. Wir wollen über die Schaffung von 760 Arbeitsplätzen für besonders schwer vermittelbare Langzeitarbeitslose diese Projekte mit Leben erfüllen. Ab dem 1. September 2013 wird diese Förderung durch eine Richtlinie verstetigt. In 2014 geht es um 8 Millionen €.

Noch ein Wort zu dieser Richtlinie: Sie kann natürlich, wenn man zu anderen Einsichten kommt, verändert werden. Es gibt in diesem Zusammenhang manche Diskussionen, die ich natürlich nachvollziehen kann.

Die Punkte „Faire Arbeit“ und „Arbeit gestalten“ sind ebenfalls sehr wichtige landespolitische Themen. Faire Arbeit ist geradezu ein Markenzeichen für die Landesregierung. Es geht hier darum, dass wir zusammen mit den Sozialpartnern und anderen Akteuren unterschiedlichste Formen prekärer Beschäftigung aufgreifen und zum Beispiel Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse umwandeln wollen. Auch da gibt es schon einige Erfolge. Das ist natürlich nur möglich, wenn die Unternehmen mitmachen. Dies tun sie, wenn auch noch nicht so, wie wir uns das vorstellen.

Es geht auch um die Neuordnung der Leiharbeit und die Sicherung auskömmlicher Einkommen in unterschiedlichsten Berufen und Wirtschaftszweigen in Nordrhein-Westfalen.

Wir sehen das Projekt „Faire Arbeit“ sehr eng mit dem Thema „Arbeit gestalten“ verknüpft. Hier geht es darum, insbesondere dafür zu sorgen, dass die Menschen im Erwerbsprozess gesund bleiben können. Das ist ein ganz wichtiger Faktor. Wir brauchen zum Beispiel nicht über die Anhebung des Renteneintrittsalters zu sprechen, wenn es nicht gelingt, Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Menschen überhaupt länger arbeiten können. Hinzu kommt noch die Frage, ob die Plätze hierfür überhaupt vorhanden sind.

Wir wollen hier auch an unsere Erfahrungen zum Beispiel mit Sozialpartnerkonferenzen zum Thema „demografischer Wandel“ anknüpfen. Auch da ist einiges in Bewegung gekommen. Ich denke, viele Unternehmen – auch mittlere – haben begriffen, dass demografischer Wandel und dessen Bewältigung eine zentrale Zukunftsaufgabe für die Betriebe darstellt. Allerdings sind die praktischen Konsequenzen aus dieser Einsicht immer noch etwas unterbelichtet.

Wir geben nach wie vor sehr viel Geld für die sogenannte Potenzialberatung aus. Hierfür sieht das Budget in 2014 6,5 Millionen € vor.

Zum Arbeitsschutz und zur Arbeitsgestaltung nur einige Anmerkungen: Die Landesregierung bekennt sich zu einem staatlichen Arbeitsschutz. Wir wollen hier keine Entstaatlichung. Arbeitsschutz ist eine hoheitliche Aufgabe und muss auch so finanziert werden.

Natürlich wollen wir einen einheitlichen Arbeitsschutz erhalten. Es gab bei der Ausgliederung des Arbeitsschutzes in Richtung Bezirksregierungen manche Diskussionen, die nachvollziehbar waren. Ich denke, das sind Schlachten von gestern. Es gibt immer noch Persönlichkeiten innerhalb und außerhalb des Arbeitsschutzes, die eine Reorganisation anstreben. Ich bin demgegenüber der Auffassung: Die Menschen sollen erst einmal zur Ruhe kommen, um ihre Arbeit zu machen. Das ist so entschieden worden, und nun muss man schauen, was man daraus macht.

Wir brauchen für den staatlichen Arbeitsschutz eine angemessene Personalausstattung, damit wir wieder unangemeldete Überprüfungen in den Unternehmen durchführen können. Ich denke, dass die letzte Aktion – die Überwachung in der Fleischindustrie – gezeigt hat, wie notwendig das ist. Sie erbrachte übrigens eine ausgezeichnete öffentliche Resonanz. Diese Aktion hat sicherlich dazu beigetragen, dass wir jetzt in der Fleischindustrie mit großer Wahrscheinlichkeit zu Tarifverhandlungen kommen werden. Es ist immer das Beste, wenn die Tarifvertragsparteien ihre Dinge selbst regeln.

(Zuruf des Abg. Norbert Post)

– Zweifeln Sie daran, Herr Post? Das war immer unsere Auffassung. Nur muss man dazu in der Lage sein und die Stärke entwickeln. Nur deshalb brauchen wir einen gesetzlichen Mindestlohn. Ich habe Sie schon so verstanden.

(Ministerin Barbara Steffens: Aber da gibt es doch gerade Annäherungen!)

– Die Annäherung müssen die zukünftigen Koalitionäre aushandeln.

(Ministerin Barbara Steffens: Das schaffen wir schon!)

– Wollen wir mal sehen, wer da miteinander verhandelt. Kollegin Steffens, das wollen wir hier nicht diskutieren.

Es ist gelungen, den Personalabbau, der im Arbeitsschutz stattgefunden hat, abzubremsten. Im Einzelhaushalt 2013 des MIK waren 48 neue Planstellen vorgesehen. Jetzt laufen die Besetzungsverfahren.

Sehr wichtig ist: Wir sind auch wieder dazu übergegangen, für den Bereich „Arbeitsschutz“ auszubilden. Dabei geht es überwiegend um hochqualifizierte Ingenieure, die aber eine Zusatzqualifizierung benötigen. Wir haben dafür im Übrigen tolle Bewerberinnen und Bewerber. Das zeigt: Der öffentliche Dienst ist auch an dieser Stelle immer noch ein sehr attraktiver Arbeitgeber. Sonst hätten wir für diese Berufe nicht so viele Bewerbungen. Das ist auch aus meiner Sicht ein sehr wichtiger Punkt.

Noch einige Bemerkungen zum Thema „Soziales“. Kollegin Steffens hat es angesprochen: Wir wollen natürlich eine sozial gerechte, eine inklusive Gesellschaft, wobei Inklusion für mich nicht nur ein wichtiges Element der zukünftigen Politik für Menschen mit Behinderung darstellt, sondern das ist im Grunde genommen ein gesellschaftlicher Entwurf, der generell ein Stück weit zukünftige Gesellschafts-

politik ausmachen wird. Das Inklusionsthema ist natürlich auch ein Stück weit im Haushaltsentwurf 2014 enthalten.

Wir haben – um einige konkrete Dinge zu benennen – nach wie vor den Härtefallfonds „Alle Kinder essen mit“ als wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Kinderarmut. Hier ist über das Bildungs- und Teilhabepaket vieles vom Bund übernommen worden. Dennoch halten wir diesen Fonds weiterhin für die Fälle vor, wo das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift.

Wir haben nach wie vor unser Aktionsprogramm „Obdachlosigkeit verhindern – Weiterentwicklung der Hilfen in Wohnungsnotfällen“ vorgehalten und ausfinanziert. Im Übrigen sind wir immer noch das einzige Bundesland mit einer durchgängigen Statistik über Obdachlosigkeit. Es ist uns aber nicht gelungen, eine bundesweite Statistik zu diesem Thema zu erstellen. Es gibt sehr starke Hemmnisse und Widerstände, eine solche Statistik auf den Weg zu bringen.

Wir müssen leider damit rechnen, dass Obdachlosigkeit – über Zuwanderungsströme auch und gerade aus Ost- und Südosteuropa – zunehmen wird. Wir müssen auch damit rechnen, dass die Obdachlosigkeit bei jungen Menschen und auf dem Lande zunimmt. Wir hatten Projekte im Münsterland angesiedelt. Sie glauben gar nicht, wie ausgeprägt dort Wohnungsnot bzw. die Abwesenheit einer Wohnung ist. Das fällt nur nicht so auf wie in den großstädtischen Zentren. Auch hier sind die notwendigen Mittel bereitgestellt worden, um weiter operativ tätig zu sein.

Ich sprach die Politik für Menschen mit Behinderungen an. Natürlich sind wir weiterhin zum Beispiel bei der Finanzierung der Arbeit der Agentur Barrierefrei und der Kompetenzzentren für selbstbestimmtes Leben aktiv. Mittlerweile haben wir zwei davon – in Köln und in Dortmund – angesiedelt, die sehr wichtige Aufgaben wahrnehmen. Nach wie vor haben wir die Aufgabe, ehrenamtliche Beratungsstrukturen mitzufinanzieren. Ich glaube, auch in der Politik für Menschen mit Behinderungen sind die vielfältigen Aufgaben nicht allein über Professionalität umzusetzen.

Wir werden natürlich weiterhin den Reha-Sport, die Westdeutsche Blindenhörbücherei sowie die vielfältige ehrenamtliche Betreuungsarbeit, die es in diesem Zusammenhang gibt, mit fördern.

Es geht auch um die LAG Selbsthilfe, die sich besonders für die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen einsetzt. Sie muss vor allem in den Kommunen verbessert werden.

2014 wird die finanzielle Förderung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege eine große Rolle spielen. Hierbei geht es um Steuerungs-, Beratungs- und Koordinierungsfunktionen, welche die Spitzenverbände in der sozialen Arbeit wahrnehmen und für die sie auch unterstützt werden. Vorgesehen ist hier ein Betrag von 6,1 Millionen €, den wir auch in den Folgejahren – also nach 2014 – stabil halten wollen.

Neben diesem Zuschuss erhalten die Verbände auch 2014 einen Anteil der Einnahmen aus der Zusatzlotterie „Spiel 77“ für wohltätige Zwecke. Heute hängt die

Höhe der Mittel vom tatsächlichen Spielvolumen ab. Sie ist damit natürlich schwankungsanfällig. Das Kabinett hat sich im Juni dieses Jahres diesem wichtigen Anliegen genähert und in Abstimmung mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege beschlossen, die Mittel auf einen Fixbetrag in Höhe von 24,18 Millionen € umzustellen. Ich denke, auch dies ist eine wichtige Aufgabenstellung für uns, weil wir die Vielfalt in der Sozialpolitik nur in enger Kooperation und Zusammenarbeit mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege werden bewältigen können.

Menschen mit Behinderung, die erheblich gehbehindert sind, haben – ebenso wie hilflose Personen, blinde oder gehörlose Menschen – ein Anrecht auf kostenlose Beförderung im öffentlichen Nahverkehr. Das Land muss den Verkehrsunternehmen in NRW diese Fahrgeldausfälle erstatten. Dies macht im kommenden Jahr – so unser Haushaltsansatz – 109,45 Millionen € aus. Man kann trefflich über diese Ausgabe streiten; sie ist aber gesetzlich fixiert; dem müssen wir nachkommen. Wir werden uns aber bemühen, hier – in Abstimmung mit den Verkehrsunternehmen, die auch einsehen, dass eine weitere Steigerung in diesem Bereich politisch und gesellschaftlich kaum zu vermitteln sein dürfte – Veränderungen herbeizuführen. Daran arbeiten wir: nicht über einen Konflikt mit den Verkehrsunternehmen, sondern, soweit dies irgendwie möglich ist, in Kooperation und gemeinschaftlich abgestimmt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, bei dem es nicht um Landesmittel geht. Mit der Kostenbeteiligung des Bundes bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist uns ein nachhaltiger Beitrag zur Verbesserung der finanziellen Situation der Kommunen gelungen.

2013 werden wir in NRW rund 1 Milliarde €, mit dem Bund abgerechnet, an die Kommunen weiterverteilen. Für 2014 wird sich dieser Betrag aufgrund der dann geltenden hundertprozentigen Erstattungsquote des Bundes auf mindestens 1,35 Milliarden € belaufen.

Die gesetzgeberischen Schwierigkeiten, die mit der Umsetzung der Bundesgesetzgebung in NRW verbunden waren, sind durch eine Kraftanstrengung des Parlamentes – und damit auch dieses Ausschusses – überwunden worden. Zu beachten ist natürlich, dass die Aufgabenwahrnehmung von den Kommunen und vom Land jetzt im Rahmen einer Bundesauftragsverwaltung stattfindet. Das ist nicht einfach. Es ist auch mit einer großen Verantwortung für das Land verbunden. Wir haben nicht immer den Personalausgleich erhalten, der aus unserer Sicht eigentlich notwendig wäre, um in jedem Fall eine Bundesauftragsverwaltung zu gewährleisten. Aus den Beständen heraus mussten wir Kapazitäten schaffen. Ich denke aber, dieser Schritt war sehr wichtig, um einerseits fachlich voranzukommen, andererseits aber auch, um den Kommunen zu helfen. Von diesen Mitteln behält das Land keinen Cent ein. Andere Länder machen das anders. Wir setzen auf die finanzielle Förderung der Kommunen.

Ich hoffe, ich konnte Ihr Informationsbedürfnis mit meinem Bericht abdecken. Im Übrigen handelt es sich nur um eine Einbringung. Wir werden sicherlich noch Gelegenheit haben, über einzelne Fragestellungen zu diskutieren.

Vorsitzender Günter Garbrecht (SPD) geht davon aus, dass auch für den Geschäftsbereich des MAIS die Regelung gilt, dass Fragen aus dem Kreis des Ausschusses nachgereicht werden können.

Der Ausschuss nimmt die Berichte der Landesregierung zur Kenntnis.